

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **11 (1866)**

Heft 33

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 18. August 1866.

Nr. 33.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gesaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feyerabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Die Schule auf der Gasse.

(Von Fr.)

Eine der häufigsten Klagen über Kinder geht dahin, daß sie mit dem Eintritt in die Schule in kurzer Zeit ganz anders werden, störriger, weniger folgsam, roher, und daß sie fast nie nach Hause kommen, ohne neue Wörter mitzubringen und das selten von der besten Qualität. Es werden diese Klagen gerade von den bessern Familien am häufigsten vernommen. Die Erscheinung ist indessen sehr natürlich. Mit dem Eintritt in die Schule wird das Kind auch aus seinem Stilleben heraus und auf den Markt des Lebens geführt. Es kommt mit gut gearteten und böswilligen Kindern in Berührung. Bekanntlich lernen die Kinder von einander weit leichter, als von Erwachsenen; aber auch von diesen eignen sie sich gewöhnlich mehr an, als man manchmal glaubt, und dabei kommt ihnen der Nachahmungstrieb trefflich zu statten. Am Treiben der Kinder kann man darum manchmal ganz gut das Leben in den Häusern studiren. Das polternde Auftreten des Vaters, das Schnurren der Mutter, die Ueberschüttung mit garstigen Reden treiben ebenso ihre Blüten, wie Härlichkeit, liebevolles Begegnen, gute Sitte und Gottesfurcht. Von allen pflückt das Kind, und da, wie überall, hat die verbotene Frucht unendlich mehr Reiz als die, deren Genuß jeder Zeit gestattet ist.

Im Wallis kann man während des Sommers Dörfer auslaufen, man sieht selten einen Menschen. Sie sind wie ausgestorben. Die größeren

Kinder werden bei den Feldarbeiten und zur Besorgung des Viehes verwendet, die Kleinern mitgenommen, weil man sie daheim nicht warten kann, und nicht in ein Zimmer oder gar in einen Keller einsperren mag, wie bei uns schon vorgekommen. Häufig sieht man Mütter aus den Bergdörfern auf Maulthieren in Geschäften nach Sitten kommen, sie haben ihr Kleines auf den Armen.

Einst war es auch bei uns Brauch, die Kinder in gleicher Weise mit auf das Feld zu nehmen. Die Mütter sagten gewöhnlich: Wir wissen dann, wo sie sind und was sie thun. Kurz ihre stets wache Sorge wollte sie um sich haben. Seit aber die Zahl der beschlossenen Familien groß geworden, bekümmert man sich weniger mehr um die Kleinen, wir wollen nicht gerade sagen Lieblinge; denn das sind Kinder heute den Eltern häufig nicht mehr. Da treiben sich dann die Wildlinge auf den Gassen herum. Diejenigen aus besseren Familien schließen sich ihnen an, wo sie nicht besonders überwacht und zurückgehalten werden. Sieht man zu, was da Alles gesät und geerntet wird, so wird man nicht weniger als erbaut, und an die Zukunft darf man gar nicht denken.

Es ist um so schlimmer geworden, seit die Zerstückelung des Landes in das Kleinliche getrieben worden, man überall auf die Ackerlein des Proletariats mit Kartoffeln stößt, das Land der Hecken beraubt, und jedes „Börtchen“ so ausgenutzt wird, daß keine Kuh mehr zu weiden findet, und der Vogel der Hecken mit Mühe einen Busch trifft, wo er sein Nest bauen kann,

ohne allen Feinden ausgelegt zu sein. Auch sind die Wälder so gelichtet worden, daß sie von den Dörfern zu weit entfernt liegen, als daß sie den Kindern zum Spielplatz dienen könnten, sei es zum wirklichen Spiele, oder daß sie den Erd- und Heidel-, Brom- und Himbeeren nachgehen, oder für das Haus ein Bündchen Holz holen könnten. Ja an vielen Orten hat man das Auflesen von dürrer Holz so untersagt, daß jetzt bald kein Kind den Wald betreten darf und der Aargau hat vor einigen Jahren sogar ein Forstgesetz erlassen, welches keinem Kinde mehr erlaubte, im Walde Erdbeeren zu suchen, ja man hat Bannwörter kennen gelernt, die den Kindern ihre „Krätchen“ geradezu ausleerten, und die mit Mühe gesammelten Beeren vor ihren Augen zertraten, — ein sehr probates Mittel, um sie vom Walde fern zu halten! Daß man das Ausnehmen der Vogelnester strenge untersagt und vorkommende Fälle energisch bestraft, verdient alle Anerkennung; allein daß früher etwa die Buben in den Wald giengen, nur um einen Vogel zu bekommen und ihn aufzuziehen, hatte auch sein Gutes. Der Gang in den Wald führte in Verkehr mit der Natur, und war oft eine wirksamere Bildungsstätte für den Buben, als der naturkundliche Unterricht an vielen Orten. Dann war der Wald für ihn sehr wirksam auf die Gemüthsbildung. Das Vogelnest legte nicht selten den Grund zu dauernder Freundschaft, übte in Treue und Verschwiegenheit, und hatte so eine nachhaltige Wirkung auf die Charakterbildung. Einen Vogel zu besitzen, ist für den Buben nichts anderes, als bei einem Mädchen ein gefüllter Topf mit Wiesen- und Waldblumen. Weit verwerflicher ist das Fangen der Vögel mit Schlingen, wo oft ganze Körbe voll der munteren Sängere gefangen und entweder für einige Baken verkauft wurden oder gar verfaulen mußten. Solches erzeugte Habsucht und pflanzte rohe Naturen.

Auch die schattigen Linden sind in den Dörfern selten geworden, unter denen die Kinder einst ihre Spiele ausführten, von Alten überwacht, die ihnen zur Abwechslung ihre Erlebnisse, die Geschichten des Dorfes und alte Sagen erzählten, was wieder von den wohlthätigsten Wirkungen war.

Nun aber haben wir so oft die Kinderschaar lärmend auf der Gasse, ohne Aufsicht und ohne Zucht. Darf man sich noch wundern, wenn man immer mehr über Verwilderung klagt, wenn die Handhabung der Disziplin in der Schule immer schwieriger wird!

Seit das Proletariat vom Land in die Stadt zieht, ist auch da das Treiben der Buben wilder geworden, und es fordert nicht nur eiserne Naturen zu Lehrern, um die Rote im Zaume zu halten, sondern auch eine unverwüßliche Energie und Konsequenz, wie sie keiner großen Zahl beschieden.

Man hat diesem Uebel zu begegnen gesucht und strenge Schulordnungen erlassen. Allein wo es seinen Sitz im Hause hat, kann die Schule nicht der heilende Arzt sein. Es ist dies eine ebenso ungereimte Forderung, wie wenn Schulpflegen Lehrern die Zumuthung machen, bei Kindern, die sich als krank entschuldigen lassen, in das Haus zu gehen, um sich von dem wahren Sachverhalte zu überzeugen. Man hat dann auch die Lehrer zur Polizei machen wollen, daß sie die Kinder auf der Gasse überwachen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß sie in dieser Richtung viel vermögen, allein das Uebel zu heilen sind sie nicht im Stande, so lange die Behörden nur verordnen und nicht auch faktisch mitwirken, und so lange das elterliche Haus nicht nur fortsündigt, sondern die Krankheit beschönigt, und die Unarten und Ungezogenheiten der Kinder in Schutz nimmt; gerade der Pöbel ist zuerst bei der Hand, dem Lehrer in der derbsten Sprache zu bedeuten, daß er seine Kinder nicht zu regieren habe und daß er schon selber strafen wolle, wenn es nothwendig sei, ja der Schüler rechnet selbst genau, wie weit der Schulweg gehe und damit auch die Macht des Lehrers, und verbittet sich auch jede Strafe selbst für das größte Vergehen, wenn es vom Schulwege abseits begangen wurde. In ihrer Widerseßlichkeit werden die Buben meistens noch von ihren Eltern bestärkt und geradezu dazu aufgestiftet. Immer eine schlimme Nachhut. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung folgender Fall. Ein Stadtmann rügte unlängst in einem öffentlichen Blatte, daß sich die Schuljugend bis spät in die Nacht lärmend auf den Straßen herum-

treibe, und statt mit seiner zahlreichen Polizei dagegen einzuschreiten, und die Eltern zur Handhabung von Zucht und Ordnung zu mahnen, machte er der Lehrerschaft Vorwürfe, daß sie ihren Pflichten nicht nachkomme. Es nimmt sich die Sache um so eigenthümlicher aus, da er selbst früher Lehrer gewesen, und hätte wissen sollen, was möglich und nicht.

Man hat dann der Sassenchule auch durch Kleinkinderschulen entgegen treten wollen. Diese haben ihre gute und schlimme Seite. Wir berühren sie vielleicht ein anderes Mal, nur das sei hier bemerkt, daß sie nur die ganz kleinen Kinder unter die Flügel nehmen, die eigentlichen Schüler ihnen aber ferne liegen, weshalb sie dem Hauptübel nicht zu steuern vermögen.

Auf einem solchen Markt trifft man einen großen Verkehr, offen und versteckt gedeiht die Zuchtlosigkeit, wie die Disteln auf dem bestgedüngten Acker nicht besser. Auf Sassenstaub und im Straßenkoth bilden sich keine Herzen, nur Leiden für Haus und Schule, Kirche und Staat. Da ist Abwehr nothwendig, wohl aber schwer die Mittel zu finden, wie sie bewerkstelligt werden könne. „Guter Rath ist da theuer“, wenn nicht beim Haus angefangen wird.

Einige statistische Angaben über das Schulwesen im Kt. Vaadt.

(Von F. in F.)

Dieser Kanton befindet sich gerade jetzt in Sachen des Schulwesens im Zustande der Reorganisation; denn kaum ist seit dem 1. Mai 1865 das neue Primarschulgesetz in Kraft getreten, so ruft man laut Art. 14, §. 3 der Verfassung einer Reorganisation des kantonalen Gymnasiums und der Akademie in Lausanne. Es thut uns leid, jenes neue Gesetz nicht bei der Hand zu haben, es dürften sich vielleicht manche Punkte darin befinden, welche die Leser dieses Blattes interessieren könnten. Wir müssen uns daher auf das beschränken, was der Rechenschaftsbericht des Staatsrathes vom Berichtsjahr 1865 über das Erziehungswesen veröffentlicht.

1. Primarschulen. Da der Bericht vom Jahr

1864 bemerkt, es seien in Bezug auf Zahl der Schulen, des Lehrpersonals und der schulbesuchenden Jugend sehr wenig Veränderungen vorgekommen, und da ferner der neueste Bericht über diese Punkte keine Angaben aufweist, außer diejenige, es seien in 12 Gemeinden die Schulen getheilt worden, so müssen wir die Leser auf Nr. 49, Jahrgang 1864 der Lehrerzeitung verweisen, wo die Zahl der Schulen auf 747, der Lehrer auf 554, der Lehrerinnen auf 193, der schulbesuchenden Kinder auf 29,376, der Jahresausgaben auf Fr. 480,548 angegeben ist, wovon Fr. 452,179 auf die Lehrerbefoldungen fielen.

Nach dem neuen Gesetze ist der ganze Kanton in 3 Schulkreise abgetheilt, von denen jeder einen besondern Schulinspektor hat. Nach demselben Gesetze mußte das ganze Lehrpersonal von den Gemeinden frisch gewählt werden, und bei dieser Neuwahl wurden 76 Lehrer und Lehrerinnen nicht mehr bestätigt. Von diesen erhielten 41 Lehrstellen in andern Gemeinden, und 23 bekamen Ruhegehälter, von welchen letztern später 8 wieder in den Schuldienst traten.

Die Ausarbeitung des neuen Lehrplanes wurde einer Kommission von Fachmännern übertragen, welche einen Vorschlag ausarbeitete. Dieser Vorschlag wurde vom Staatsrathe der Prüfung der Lehrerkonferenzen unterbreitet. Erst nachdem diese letztern ihre Meinung darüber abgegeben, und nachdem die Kommission mit Berücksichtigung der Bemerkungen der Lehrerkonferenzen den Vorschlag revidirt hat, wird der Lehrplan endgültig angenommen und veröffentlicht werden.

Das neue Gesetz hat die finanzielle Stellung der Lehrer und Lehrerinnen verbessert. Die Befoldung derselben besteht erstens aus einem fixen Gehalte, welchen die Gemeinde bezahlt, zweitens aus einer Gehaltserhöhung nach Dienstjahren, welche der Staat bestreitet und drittens aus einem jährlichen Schulgelde von Fr. 3 auf das Kind, welches von den Eltern erhoben wird. Die Befoldung der Lehrer mit definitivem Fähigkeitsdiplom beträgt im Minimum 800 Fr., diejenige der Lehrer mit provisorischem Fähigkeitsdiplom 500 Fr. Die Gehaltserhöhung nach Dienstjahren war früher 50 Fr. für 10 und 100 Fr. für 20 Dienstjahre. Das neue Gesetz

setzt eine stufenweise Erhöhung fest nach 5, 10, 15, 20 Dienstjahren und bestimmt 50—200 Fr. für Lehrer und 35—150 Fr. für Lehrerinnen. Daraus erwuchs für den Staat im Jahr 1865 eine Ausgabe von 65,825 Fr., während er früher für diesen Zweck nur 30,076 Fr. verausgabte. — 86 Lehrer sind 5 Jahre im Schuldienste, 72 Lehrer 10 Jahre, 58 Lehrer 15 Jahre, 175 Lehrer 20 Jahre, 32 Lehrerinnen 5 Jahre, 22 Lehrerinnen 10 Jahre, 13 Lehrerinnen 15 Jahre, 22 Lehrerinnen 20 Jahre.

Am 31. Dezember 1865 bezogen 163 Lehrer und Lehrerinnen Ruhegehälter und zwar 23 weniger als 100 Fr., 53 100—150 Fr., 25 150—200 Fr., 37 200—300 Fr., 25 300—400 Fr. Die Gesamtsumme dieser Ruhegehälter betrug Fr. 32,491, während das Jahr 1864 zu diesem Zwecke bloß eine Summe von 18,956 Fr. erzeigt.

Im Jahr 1865 traten nach Ablegung der Prüfung 26 Lehrer und 13 Lehrerinnen in den Schuldienst mit definitivem und 13 Lehrer und 1 Lehrerin mit provisorischem Fähigkeitsdiplom.

Für die Primarlehrerbibliothek wurden verwendet 341 Fr. Es besitzt dieselbe 3355 Bände und es zirkulirten 3305 Bände unter 460 Lehrern, Lehrerinnen und Seminarzöglingen. Auch das Institut der Schülerbibliotheken kommt in Aufschwung, und es bestehen deren bereits 130. 500 Exemplare des landwirthschaftlichen Lesebuchs von Tschudy wurden vom Staate angekauft und an alle diese Bibliotheken verschenkt.

2. Normalschulen (Lehrerseminarien). Solcher giebt es zwei, eine mit einem dreijährigen Kurs für Lehrer und eine mit einem zweijährigen Kurse für Lehrerinnen. Sie wurden besucht von 55 Schülern und 32 Schülerinnen; neu aufgenommen wurden am Anfang des Schuljahres 23 Schüler und 19 Schülerinnen. Entlassen wurden 21 Zöglinge mit definitivem und 4 mit provisorischem Diplome. Der Staat zahlte an Zuschüssen für Zöglinge 7950 Fr.

3. Sekundarschulen. Sie sind im Waadtland ein neues Institut, das Gesez vom 31. Januar 1865 führte sie ins Leben. Im Laufe desselben Jahres wurden 6 solcher Schulen gegründet, von denen aber am 31. Dezember nur 4 in Thätigkeit waren. Man fürchtete, es möchte

dieses Institut den Progymnasien und Industrieschulen schaden, ja vielleicht das Eingehen mancher derselben zur Folge haben. Diese Befürchtung war nicht gegründet, im Gegentheil scheinen seit Gründung derselben diese einen neuen Aufschwung genommen zu haben. Der Staat zahlt ein Viertel an die Lehrerbesoldungen der Sekundarschulen.

4. Progymnasien und Industrieschulen. Solche Lehranstalten bestehen zu Aubonne mit 46 Zöglingen und eine höhere Mädchenschule mit 16 Schülerinnen; zu Ber mit 62 Zöglingen beiderlei Geschlechts; zu Lausanne mit 152 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 126 Schülerinnen; zu Morges mit 60 Schülern; zu Moudon mit 29 Schülern; zu Nyon mit 41 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 15 Schülerinnen; zu Orbe mit 30 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 19 Schülerinnen; zu Payerne mit 45 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 30 Schülerinnen; zu Rolle mit 30 Schülern; zu Sainte-Croix mit 30 Schülern; zu Vevey mit 106 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 71 Schülerinnen; zu Yverdon mit 78 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 53 Schülerinnen; zu Château-d'Or (Institut Henchoz) mit 15 Schülern. Die Gesamtzahl der Schüler dieser 13 Anstalten beträgt 954, von denen eine gewisse Zahl andern Kantonen angehört, wohl meistens der deutschen Schweiz, und welche sich im Waadtlande aufhalten zur Erlernung des Französischen. Der Staat theiligt sich an den Ausgaben dieser Schulen mit 49,417 Fr.

5. Kantonales Gymnasium und Akademie zu Lausanne. Jenes wurde besucht von 182 Schülern, von denen 131 auf die 6 Klassen fallen und 51 auf den Vorkurs; die Akademie zählte 196 Studenten.

Wir schließen diese unsere Notizen mit der Bemerkung, daß zu Yverdon ein Taubstummensinstitut besteht, welches verflorenes Jahr 27 Zöglinge zählte, 14 Knaben und 13 Mädchen, wovon 23 Kantonsangehörige, welche Staatsunterstützung genießen.

Literatur.

Deutsches Sprachbuch für die drei Klassen der Sekundarschulen, auf Grundlage des neuen zürchr. Lehrplanes, bearbeitet von **U. Wiesendanger**. Zürich, bei Fr. Schultheß 1864—1866. 3 Theile, 218, 316 und 370 Seiten. Preis: 1) 1 Fr. 60, 2) 1 Fr. 80, 3) 2 Fr., zusammen 5 Fr. 40 Rpn.

Wir beginnen die Besprechung dieses neuen Schulbuches mit einem Tadel, daß nämlich ein Inhaltsverzeichnis fehlt, ein Mangel, der sich bei Beurtheilung, wie beim Gebrauch des Buches in der Schule gleich fühlbar macht.

Sehen wir uns nun zunächst nach dem Inhalt um. Der erste Theil, für die erste Klasse berechnet, zerfällt in 5 Abtheilungen ohne allgemeine Ueberschriften. 1) Seite 1—65 enthält 37 Erzählungen, zuerst kürzere, anekdotenartig, hernach Mittheilungen aus der griechischen, römischen und mittleren Geschichte bis auf Karl den Großen. Neben der eigentlichen Erzählform finden sich auch einzelne Briefe, Gespräche und erzählende Gedichte. 2) Seite 65—118, 32 Beschreibungen einzelner Pflanzen und Thiere. 3) Seite 118—148, Briefe und Geschäftsaufsätze. 4) Seite 149—179, 30 Gedichte, meist erzählenden, einzelne auch beschreibenden oder didaktischen Inhaltes. 5) Seite 180—218, Grammatik: die Satzverhältnisse, Wortarten und ihre Flexion.

Der zweite Theil, für die zweite Klasse der Sekundarschulen bestimmt, zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) Seite 1—104, 50 Beschreibungen und Schilderungen mit besonderer Berücksichtigung geographischer Stoffe. 2) Seite 104—198, 39 Lesestücke, Charakterzeichnungen und Erzählungen, Historisches aus der mittlern und neuern Geschichte. 3) Seite 198—225, erweiterte Erzählungen, Fabeln, Parabeln und Allegorien, Märchen. 4) Seite 226—249, Briefe berühmter Personen, Geschäftsbriefe, leichtere Verträge. 5) Seite 249—286, Gedichte, lyrische, didaktische, beschreibende, epische. 6) Seite 287—316, Grammatik: Satzgefüge, beordnende Satzverbindung, Anwendung der Modusformen.

Der letzte, umfangreichste Theil endlich, für die 3. Sekundarschulklassen bestimmt, hat eine

ähnliche Gliederung. 1) Seite 1—65, Erzählungen, Erklärungen, Abhandlungen, Reden. 2) Seite 65—187, längere Darstellungen aus der Schweizergeschichte. 3) Seite 188—210, längere geographische Darstellungen über die außereuropäischen Erdtheile. 4) Seite 210—228, Geschäftsbriefe, Briefe über Geld- und Wechselgeschäfte, Eingaben an Behörden u. dgl. 5) Seite 228—340, Poetisches, darunter Schiller's Wilhelm Tell im Auszug. 6) Seite 340—370, Grammatisches, Perioden, Verbslehre, Etymologie.

Nur der erste Theil des ganzen Buches enthält eine kurze Vorrede. Der Verfasser erklärt es darin für eine Eigenthümlichkeit und einen Hauptzweck seines Buches, die Schullektüre mit den schriftlichen Arbeiten der Schüler in den naturgemäßen Zusammenhang zu bringen. Und in der That erblicken wir darin einen Vorzug der Wiesendanger'schen Arbeit. Sie enthält nicht nur manche Musteraufsätze, die im ganzen der Bildungsstufe der Sekundarschüler entsprechen und leicht nachgeahmt werden können, sie giebt auch manche Aufgaben und gute Winke zur Bearbeitung neuer Themate. Wenn es aber wahr ist, daß der schriftliche Gedankenausdruck immer noch zu den schwierigsten und doch zugleich zu den wichtigsten Aufgaben nicht nur des Sprach-, sondern des ganzen Schulunterrichtes gehört, so wird man jede Gabe mit Dank annehmen, welche zu diesem Zwecke etwas Erkleckliches zu leisten verspricht.

Die gebotenen Lesestücke selber sind, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, von verschiedenem Werth. Eine große Zahl von Schriftstellern ist dazu benützt worden; auch die Tagespresse wurde mitunter zu Ehren gezogen. Bisweilen hat der Verfasser das Vorgefundene überarbeitet; so finden wir Darstellungen nach Agnes Franz, nach Curtmann, Ötzinger, Campe, Hebel u. s. w. oder freie Uebersetzungen aus dem Französischen. Die Geschäftsaufsätze sind zum meist eigene Arbeit des Verfassers, mehrere auch von K. Wiesendanger oder dem stylistischen Lehrbüchern von Mitsert, Falkmann u. s. w. entnommen. Die Lesestücke aus der Schweizergeschichte sind besonders aus Joh. v. Müller, Kopp, Selzer, Geilfus, Wolf, Hottinger und Bscholke geschöpft, auch das Sempacherlied von Halbsuter

sand Ausnahme. In den geographischen Bildern aus den fremden Erdtheilen wurden Schaffner, Amthor, Bosphard, Huber, Grube, Pöpping, Martius, Lamartine, Hartwig, Petermann's Mittheilungen, Spieß und Dypel benützt. Solche Lesestücke werden den Realunterricht, wie dies sein soll, unterstützen, aber nicht ersetzen. Hauptsächlich aber scheint die Rücksicht auf die Aufgabebildung maßgebend auf die Auswahl sehr vieler Lesestücke eingewirkt zu haben, nach unserem Gefühl etwas zu wenig die Rücksicht auf das Ethische und Patriotische; und doch wird auch auf dieser Schulstufe schon mit einer wesentlichen Aufgabe des Sprachunterrichtes sein, was Dr. Pabst in der kürzlich erwähnten Abhandlung allerdings zunächst mit Beziehung auf das Gymnasium betont, Belebung edlerer Gesinnungen, Bildung des Charakters. Sind es auch nicht viele, so finden sich doch immerhin einzelne Lesestücke in unserm Buche, die wir schon um ihres Inhalts willen aus einem Schulbuch lieber weggelassen hätten, und die leicht durch bessere hätten ersetzt werden können. Der Satz z. B.: „Jupiters Schädel konnte von der Minerva nicht entbunden werden, bis ihm Vulkan einen derben Hieb darauf gab“ und das ganze Lesestück, dem er entnommen ist, gehört nicht in ein Schulbuch; zum mindesten wäre da durch Weglassung nichts verloren.

Im allgemeinen ist in der Sammlung ein Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern bemerkbar. Bisweilen mußte aus andern Gründen davon Umgang genommen werden; bisweilen geschah es auch, ohne daß wir einen zureichenden Grund erkennen können. Warum sind z. B. die „Worte des Glaubens“ und „die Hoffnung“ von Schiller der ersten, „Struth von Winkelried“ und „der Storch von Luzern“ von M. Usteri, „der brave Mann“ von Bürger u. a. dagegen der dritten Klasse zugetheilt?

Die grammatischen Abschnitte des Sprachbuchs zeichnen sich im allgemeinen aus durch eine zweckmäßige Beschränkung auf das Wesentliche, durch manche treffende Beispiele und insbesondere durch eine auf dieser Stufe sicher gerechtfertigte und fruchtbare Bezugnahme auf die französische Sprache, welche die Schüler gleichzeitig erlernen. Wir wissen es aus eigener Erfahrung, daß ver-

gleichender Sprachunterricht das Verständniß und die Fertigkeit wesentlich fördert. Der Verfasser hätte in dieser Beziehung wohl noch weiter gehen dürfen. Es wird z. B. der Unterschied zwischen den deutschen Präpositionen „während“, „seit“, „bis“, und den gleichlautenden Konjunktionen offenbar deutlicher durch Vergleichung des französischen pendant, depuis und jusqu'à mit pendant que, depuis que und jusqu'à ce que; oder daß „zu“ nicht nur Präposition, sondern auch Adverb sein kann, mag man am besten einsehen, wenn es bald durch de, à, chez u. s. w. bald durch trop übersetzt werden muß. Auch die Wortfolge, die Interpunktion, die Etymologie, namentlich aber die Flexion sowohl hinsichtlich der Formen, über die eine Sprache gebietet, als auch der eigenthümlichen Flexionsmittel, durch welche diese Formen gebildet werden, sie alle erhalten mehr Licht und Interesse durch Vergleichung mit einer andern Sprache. An Gymnasien wo auch das Lateinische und Griechische gelehrt wird, kann und soll darum allerdings auch im deutschen Sprachunterricht dieser Vortheil gehörig verwerthet werden.

Kommen wir endlich auf die äußere Ausstattung des Buches zu sprechen, so bleibt uns in dieser Beziehung am meisten zu wünschen. Für ein Schulbuch erscheinen die Lettern etwas klein, der Druck ist geradezu schlecht, oft sind einzelne Buchstaben sehr undeutlich, oder auch ganz weggefallen. Druckfehler finden sich in Menge, während sie gerade in Schulbüchern am wenigsten zu verzeihen sind. Indem wir auf eine Aufzählung von Beispielen verzichten, sei nur das erwähnt, daß in Schiller's Wilhelm Tell trotz des berühmten Streites, der vor einigen Jahren darüber geführt wurde, Gessler wieder mit dem Falken auf der Brust erscheint, so daß man fast das Buch und die Auflage bezeichnen könnte, welches nicht nur der Herausgeber, sondern auch der Setzer zur Hand haben mochte. Gerade dieses Beispiel mag beweisen, wie Druckfehler, die sich einmal in Schulbüchern eingeschlichen, vom Lehrer gar nicht immer erkannt werden und oft fast nicht mehr zu beseitigen sind. Solche und andere Fehler, die indessen zum größten Theil dem Drucker zur Last fallen mögen, schaden dem Buche, das sonst viel Gutes

bietet, und das wir den Lehrern auf der Sekundarschulstufe befehlungsgeachtet hiermit zur verdienten Beachtung empfehlen.

Wir haben mit dem Buche von Wiesendanger hier die dritte Schrift angezeigt, welche in der nordöstlichen Schweiz unter dem gleichen Titel „Sprachbuch“ und für die gleiche Schulstufe innerhalb eines halben Jahres erschienen; und wenn man diese drei Sprachbücher von Meyer, Kueß und Wiesendanger mit einander vergleicht, so stellt sich heraus, daß die Ansichten über den Sprachunterricht auf der Stufe der Sekundar- oder Realschule allerdings noch weit auseinander gehen; es ergibt sich aber auch, daß nicht nur ein vorhandenes Bedürfnis allgemeiner gefühlt wird, sondern daß auch manche rüstige Hände in Thätigkeit sind, dasselbe immer besser zu befriedigen. Wir sind überzeugt, daß nicht bloß Verfasser und Herausgeber neuer Schulbücher, sondern auch manche andere Sprachlehrer für den gleichen Zweck arbeiten und können nur wünschen, daß alle diese Bestrebungen zu immer gediegenern Resultaten führen mögen.

Schulnachrichten.

Baselland. (Korr.) Die Erziehungsdirektion hat eine Verordnung erlassen, welche die Grundsätze über die Entlassung aus der Schule genauer festsetzt. Vor dem Jahr 1861 nämlich, wo ein Gesetz den Schuleintritt von dem zurückgelegten 6. Lebensjahre abhängig machte, wurden häufig auch jüngere Kinder zum Schulbesuch angehalten. Für solche wurde nun verordnet, daß bis und mit Frühjahr 1867 die Kinder aus der Alltagschule entlassen werden können, wenn sie a) das 12. Altersjahr zurückgelegt und zugleich den Unterricht der obersten Klasse der Alltagschule genossen haben, oder b) wenn sie sich ausweisen können, daß sie 6 Jahre lang die Alltagschule besucht und darunter ein volles Jahr den Unterricht der obersten Klasse mit Erfolg genossen, oder aber, im Falle sie das letztere Requisite nicht besitzen, 7 Jahre lang die Alltagschule besucht haben. Analoge Bestimmungen wurden über den Austritt aus der Repetirschule getroffen für die Zeit bis zum Frühjahr 1870 resp. 1871.

In Betracht, daß die Strafen für Schulabsenzen sich um so wirksamer erweisen, je rascher sie vollzogen werden, hat die Erziehungsdirektion ein Zirkular an die Schulpfleger und Lehrer gerichtet, worin diese aufgefordert werden, die alle 2 Monate einzugebenden Absenzenrapporte je weilen sofort nach Ablauf des Termins auszufertigen und einzusenden. „Die Erziehungsdirektion“, heißt es darin, „ist entschlossen, saumseligen Lehrern gegenüber von dem ihr zustehenden Rechte der Ordnungsstrafe Gebrauch zu machen.“

Herr F. Nüssperli, dem der Regierungsrath die Beaufsichtigung des Kantonal Museums in Liestal übergeben hat, macht im Amtsblatt bekannt, daß das Publikum jeder Zeit das Museum besichtigen könne, und daß dasselbe insbesondere an 2 bestimmten Nachmittagen offen stehe. Zugleich ladet er jedermann zu weiteren Beiträgen ein, indem er u. a. sagt: „Mit einem Museum ist's gerade so, wie Tell's Knabe singt:

„Das ist meine Beute,
„Was da flucht und krecht!“

Dazu kommt noch das Folgende: Theils seit jener Zeit, wo über unsern Boden noch kein menschlicher Fuß gewandelt, theils aus jener Zeit, wo fremde Völker in unsern Thälern sich ansiedelten, liegen unter der Erdoberfläche mancherlei Gegenstände, die in den Augen von Kennern von hohem Werthe sind. Jene nennt man *Versteinerungen*, diese *Alterthümer*. Der Landmann findet sie mitunter, wenn er das Feld umackert oder zu einem neuen Haus die Steine bricht, oder wenn ein „Gerütsch“ zu Thal geht. Wo können solche Dinge leichter, sicherer und zu allgemeiner Belehrung zweckmäßiger aufbewahrt werden, als im Kantonal-museum?

Endlich laden wir solche Personen, welche Freunde und Bekannte im Auslande haben, ein, sie möchten dieselben zu Beiträgen für unser Museum zu veranlassen suchen, nach dem Vorgang von vielen wackern, auswärtigen Bürgern und Freunden Basellands, deren Beiträgen wir es, neben dem Sammeleifer des verstorbenen Herrn Banga, vornämlich zu danken haben, daß unser Museum in wenigen Jahren einen so

hohen Werth an Kunst- und Naturgegenständen sich erwarb.

Zu billigen Entschädigungen für gemachte Ein- sendungen wird man zu jeder Zeit bereit sein." — r.

Zürich. Die höhern Stadtschulen in Winterthur bestehen aus Industrieschule mit Vorkurs, Gymnasium, Mittelschule und Mädchenschule. Im letzten Schuljahre zählte die untere Industrieschule in 4 Klassen (à 22—34) 113 Schüler, der Vorkurs 21, die beiden obern Klassen der Industrieschule 163, das untere Gymnasium in 4 Klassen (à 8—14) 46, das obere Gymnasium in 3 Klassen (à 6—16) 29 und die Mittelschule in 3 Klassen (8—12) 31 Schüler. Die höhere Töchterschule wurde in 4 Klassen (20—39) von 120 Schülerinnen besucht. Die Gesamtzahl aller Schüler und Schülerinnen be-

läuft sich also in 21 Klassen auf 523. An diesen Anstalten, welche auch vielfach von auswärtigen Schülern frequentirt werden, arbeitet ein zahlreiches Lehrpersonal; Rektor der Knabenschulen ist Hr. G. Geilfus, der Mädchenschule Hr. Pfr. F. Zehender.

Offene Korrespondenz. N. A. in Genf: Lotterie-Ankündigungen kann die L. Z. wirklich selbst unter den Inferaten nicht brauchen, auch nicht gegen gute Bezahlung. — F. A.: Ein recht gutes Buch von nicht gar großem Umfang ist dasjenige von Gd. u. Fr. Wegel, die deutsche Sprache, eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Berlin 1865 Preis 3 Fr. 35 Nyn. Wollen Sie ein Mehreres, so dürfte Ihnen mit der Grammatik der neuhochdeutschen Sprache von Schötenfaß, welche besonders die historische Entwicklung berücksichtigt, gedient sein. Dieses Buch kostet etwa 12 Fr. Sehr instruktiv ist auch Schleicher, die deutsche Sprache (zirka 7 Fr.); doch ist dies keine Grammatik, sondern mehr eine Sammlung philosophischer Abhandlungen über die Sprache.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch **Meyer & Zeller**, die

↳ dritte unveränderte Auflage der ↳

Elementargrammatik

der

Englischen Sprache

mit

stufenweise eingelegten Uebersetzungsaufgaben, Lese- und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen,

von

Dr. L. Georg,

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

Dritte unveränderte Auflage.

Oktav. XVI und 402 Seiten. Geb. Preis Fr. 3. 60

Das rasche Erscheinen einer „dritten unveränderten“ Auflage ist der beste Beweis des Anklanges, welchen das vorzügliche, von der Kritik einstimmig günstig beurtheilte Lehrbuch bei Lehrenden und Lernenden gefunden hat.

Papier und Druck der neuen Auflage sind vorzüglich; der Preis, trotz der 20 Proz. höhern Herstellungskosten derselbe: Fr. 3. 60 und mit Rücksicht auf den starken Umfang (26 $\frac{1}{2}$ Bogen gebunden) und den kompressen Satz gewiß außerordentlich billig zu nennen.

Georg's englische Elementargrammatik eignet sich zur Einführung an Realschulen, Realgymnasien, höheren Bürger- und Töchterschulen, Privat-Instituten, wie zum Privat- und Selbstunterricht.

Wir stellen auch ferner den p. t. Herren Schuldirektoren, Institutsvorstehern und Lehrern gebundene Exemplare des Buches behufs näherer Prüfung wegen Einführung gratis zur Verfügung. Jede Buchhandlung übernimmt deren Besorgung. [2.2]

Die Verlagehandlung **Veit & Comp.** in Leipzig.

↳ Vorräthig in **J. Henberger's** Buchhandlung in Bern: [3.3]

Karte von Europa für die Hand der Schüler. Schön kartonirt einzeln 50 Nyn. Duzendweise à 40 Nyn.

J. Staub's eidgenössischer Briefsteller und Geschäftsfreund für den häuslichen und öffentlichen Verkehr. Vierte Auflage. Preis 2 Fr. 50 Nyn.

Schweizers Fremdwörterbuch, geb. Fr. 4. 20.

Für Sekundarlehrer.

An der Sekundarschule Bülach soll ein zweiter Lehrer angestellt werden, und wird hiermit diese Stelle zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung ist die gesetzliche, für Wohnung und Pflanzland wird angemessene Entschädigung verabreicht.

Anmeldungen an diese Stelle sind unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 29. August dem Unterzeichneten zu Händen der Sekundarschulpflege einzusenden.

Bülach, den 14. August 1866.

Aus Auftrag der Sekundarschulpflege

[2.1] **Bölsterli, Aktuar.**